

Tieftraurig müssen wir Abschied nehmen von unserer geliebten

## Veronika Schweizer-Sigrist

15.3.1947 – 9.10.2020

Unerwartet hat ihr Herz nach ein paar Tagen des Unwohlseins aufgehört zu schlagen. Vroni hat die Welt gesehen und nun ihre letzte Reise angetreten. Wir vermissen sie sehr. Doch Vroni hat uns wunderbare Jahre geschenkt. Wir danken ihr für all die Zeit und die schönen Momente, die sie mit uns geteilt hat. Wir werden gerne an Vroni denken und sie in bester Erinnerung behalten.

### In stiller Trauer

Max Schweizer-Sigrist  
Bettina Schweizer

Ursina Kopp-Schweizer mit Anna und Finn  
Dieter und Brigitta Sigrist-Schwytzer mit Familie  
Verwandte und Freunde

Wenn wir von dir erzählen,  
fallen Sonnenstrahlen in unsere Herzen.

### Traueradressen:

Max Schweizer-Sigrist, Rathausgasse 12, 8180 Bülach  
Dieter Sigrist-Schwytzer, Stepackerstrasse 6, 8194 Hüntwangen  
Bülach, 9. Oktober 2020

Die Urnenbeisetzung hat, dem Wunsch von Vroni entsprechend, im engsten Familienkreis stattgefunden. Wer im Andenken an Vroni, anstelle von Blumen, etwas spenden möchte, unterstützt die Stiftung Kantha Bopha von Dr. Beat Richner, IBAN CH98 0900 0000 8006 0699 1, PC-Konto 80-60699-1, Vermerk Veronika Schweizer

## BESTATTUNGEN UND BESETZUNGEN

### Stadt Zürich Bevölkerungsamt

Stadthaus, Stadthausquai 17, 8001 Zürich  
Telefon 044 412 31 78  
www.stadt-zuerich.ch/bestattungsamt

#### Bestattungen und Beisetzungen vom Donnerstag, den 22. Oktober 2020

**Baumann** geb. Bayerlacher, Antonie Walburga, Jg. 1925, von Zürich, Basel und Waldenburg BL, 8038 Zürich, Paradiesstrasse 45, – 14.45 Uhr Urnenbeisetzung im Friedhof Oetliberg.

**Lugin**, Serge Oleg Igor, Jg. 1929, von Schönenwerd SO, 8008 Zürich, Südstrasse 24, – 14.00 Uhr Urnenbeisetzung im Friedhof Fluntern, anschliessend Abdankung in der Friedhofkapelle Fluntern.

**Pedroni Serra**, Franz, Jg. 1935, von Zürich, Gatte der Pedroni Serra geb. Schärer, Rosmarie, 8046 Zürich, Bächlerstrasse 53, – 14.00 Uhr Abdankung in der ref. Kirche Unterdorf, anschliessend Urnenbeisetzung im Friedhof Affoltern.

**Sauer**, Wolfgang Herbert Benno, Jg. 1963, von Deutschland, Gatte der Bombrun Sauer geb. Bombrun, Agnès Annie Françoise, 8032 Zürich,

Waldschuhweg 15 – 14.00 Uhr im Krematorium Nordheim, Halle II, Abdankungsfeier mit Sarg.

**Stein** geb. Schwitzgubel, Françoise Marie, Jg. 1935, von Zürich und Satigny GE, verwitwet von Stein-Schwitzgubel, Alexandru Laurentiu, 8032 Zürich, Apollostrasse 9 – 11.15 Uhr Urnenbeisetzung im Friedhof Rehalp.

**Stüssi**, Rosmarie Hedwig, Jg. 1940, von Zürich und Glarus, 8008 Zürich, Forchstrasse 304, – 14.00 Uhr Abdankung in der Friedhofkapelle Enzenbühl, anschliessend Urnenbeisetzung im Friedhof Enzenbühl.

#### Bestattungen und Beisetzungen vom Freitag, den 23. Oktober 2020

**Arnet**, Walter, Jg. 1940, von Zürich und Kriens LU, 8049 Zürich, Frankentalstrasse 37, – 13.30 Uhr Abdankung in der Friedhofkapelle Eichbühl, anschliessend Urnenbeisetzung im Friedhof Albisrieden.

**Böschler** geb. Anderleit, Mirana, Jg. 1929, von Oberwil-Lieli AG, verwitwet von Böschler-Anderleit, Johann, 8051 Zürich, Helen-Keller-Strasse 12, – 14.45 Uhr Urnenbeisetzung im Friedhof Schwamendingen.

**Jud** geb. Chanrueng Nantija, Jg. 1949, von Kaltbrunn SG, 8003 Zürich, Hardaustrasse 18, – 14.45 Uhr Urnenbeisetzung im Friedhof Sihlfeld D.

**Lenzi** geb. Schmäli, Helene Martha, Jg. 1933, von Zürich und GfH-Oberfick AG, verwitwet von Lenzi-Schmäli, Othmar, 8041 Zürich, Zwimerhalde 38, – 14.00 Uhr Erdbeisetzung im Friedhof Leimbach, anschliessend Abdankung in der Friedhofkapelle Leimbach.

**Siegrist**, Esther, Jg. 1954, von Remigen AG, 8049 Zürich, Frankentalstrasse 37, – 13.30 Uhr Abdankung in der Friedhofkapelle Eichbühl, anschliessend Urnenbeisetzung im Friedhof Albisrieden.

**Tognella** geb. Hardegger, Maria Wilhelmina, Jg. 1917, von Zürich, verwitwet von Tognella-Hardegger, Karl, 8055 Zürich, Burstwiesenstrasse 20, – 10.00 Uhr Urnenbeisetzung im Friedhof Sihlfeld Urnenhain, anschliessend Abdankung in der röm.-kath. Kirche Herz Jesu Wiedikon.

**Wattlinger**, Walter, Jg. 1928, von Hüttwilen TG, verwitwet von Wattlinger geb. Langli, Maria Clara, 8050 Zürich, Grünhaldenstrasse 19, – 14.00 Uhr Urnenbeisetzung im Urnenhain vom Krematorium Nordheim, anschliessend Abdankung im Krematorium Nordheim, Halle II.

## In Bewegung bleiben mit Parkinson

### Aktiv sein hilft – wir bieten Möglichkeiten

Regelmässiges Training mildert viele Symptome von Parkinson. Das ist wissenschaftlich erwiesen. Werden Sie aktiv und gewinnen Sie Lebensqualität.

Telefon 043 277 20 77, info@parkinson.ch  
PC-Konto 80-7856-2



Wir unterstützen Betroffene und ihre Angehörigen  
parkinson.ch

Parkinson  
SCHWEIZ SÜDSSE 043278

### NZZ DEBATTE

Schweiz und EU –  
eine schwierige  
Beziehung?

Montag, 26. Oktober 2020

Bernhard Theater Zürich

nzz.ch/live

NZZ LIVE

Donnerstag, 22. Oktober 2020

# Wirtschaft

Neue Zürcher Zeitung

## Dieser Frühling muss sich nicht wiederholen

Gezielte Massnahmen gegen das Coronavirus versprechen ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis als die Holzhammer-Methode vom März

HANSUELI SCHÖCHLI

Die neusten Zahlen zur Corona-Welle in der Schweiz deuten auf einen weiteren starken Anstieg der Infektionen und der Spitaleinweisungen hin. «Wir befinden uns heute ziemlich genau in derselben Situation wie beim Lockdown vom 16. März», schrieb der Berner Epidemiologe Christian Althaus am Mittwoch per Twitter: «Höchste Zeit also, endlich Massnahmen einzuleiten, um einen solchen zu verhindern.» Konkret forderte er ein Verbot von Versammlungen/Veranstaltungen mit über 15 Personen im privaten und mit über 50 Personen im öffentlichen Bereich.

Der Bundesrat war letzten Sonntag noch nicht so weit gegangen, doch Beschlüsse in diese Richtung könnten laut Gesundheitsminister Alain Berset nächsten Mittwoch kommen, wenn die jüngst beschlossenen Massnahmen bis dann nicht genügend Wirkung zeigen. Der Kanton Wallis ist diesen Mittwoch bereits viel weiter gegangen – unter anderem mit dem Verbot von Veranstaltungen und Versammlungen mit mehr als 10 Personen, der Schliessung vieler Unterhaltungs- und Freizeiteinrichtungen, dem Verbot von Kontaktsportarten, dem Verbot von Präsenzunterricht an den Hochschulen sowie der Schliessung von Restaurants ab 22 Uhr. Das Wallis ist von der zweiten Corona-Welle besonders stark betroffen und hat ein speziell grosses Interesse daran, die Wintersaison für den Tourismus wenigstens halbwegs zu retten.

### Verwirrender Modebegriff

Die Walliser sind damit nicht mehr allzu weit vom nationalen Regime entfernt, das diesen Frühling galt. Besonders drei Differenzen fallen aber ins Gewicht: Im Frühling wurden generell Läden ausserhalb des Lebensmittelsektors geschlossen, auch die Beizen mussten dichtmachen, und Präsenzunterricht an allen Schulen war untersagt.

Die Kosten der nationalen Zwangsschliessungen und der Veranstaltungsverbote von diesem Frühling beliefen



Damit nicht noch mehr Firmen weg vom Fenster sind, soll ein zweiter genereller Lockdown vermieden werden. A. WIEGMANN / REUTERS

sich, grob geschätzt, auf mehrere Milliarden Franken pro Woche – und dies noch ohne Berücksichtigung längerfristiger Folgeschäden. Daran ist zu denken, wenn man dieser Tage oft ein neues Modewort hört: «Mini-Lockdown». Gemeint ist mit diesem verwirlichen Begriff typischerweise die Idee, durch eine relativ kurze Periode von zum Beispiel zwei Wochen mit massiven Einschränkungen die Ansteckungszahlen deutlich zu drücken. Dies soll das Gesundheitswesen und das System der Kontaktverfolgungen entlasten. In der Folge wäre es dann leichter, mit einem weniger strengen Regime die Kontrolle über die Epidemie zu behalten – für wie lange, ist völlig offen.

Das wissenschaftliche Beratungsgremium der britischen Regierung hatte diesen September ein solches Konzept zur Diskussion gestellt. Die genannten Massnahmen umfassten neben einer generellen Empfehlung zur Heimarbeit namentlich die Schliessung von Bars, Restaurants, Fitnesszentren und Betrieben für persönliche Dienstleistungen, das Verbot von privaten Besuchen in anderen Haushalten sowie das Verbot von Präsenzunterricht an den Hochschulen. Ein im Oktober publiziertes Papier britischer Wissenschaftler sprach von «vorbeugenden Unterbrüchen» von zwei Wochen, die laut Modellrechnungen die Zahl der Todesfälle um knapp 30 bis gegen 50% reduzieren könnten.

Effektiv ist eine solche Massnahme laut den Autoren aber nur, wenn sie zu einer Minimierung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kosten beiträgt, die breite Bevölkerung mitmacht und die Senkung der Fallzahlen genutzt wird, um die Kontrolle über die Epidemie zurückzugewinnen.

### Alter Wein in neuen Schläuchen

Auch in der Schweiz ist etwas in diese Richtung eine der erwogenen Optionen, wie das Bundesamt für Gesundheit diese Woche erklärt hat. Auch wenn die Schweizer Diskussion nun durch neue Begriffe wie «Mini-Lockdown» oder «Circuit Breaker» durchsetzt ist, geht

es im Prinzip um das Gleiche wie diesen Frühling: um die Eindämmung der Corona-Welle durch drastische Einschränkungen. Bei ähnlich strengen Massnahmen wie diesen Frühling wären die Kosten enorm, sagen Wirtschaftsvertreter und Bundesökonom. Manche Unternehmen, die jetzt schon auf der Kippe stehen, könnten laut den Befragten durch eine neuerliche Zwangsschliessung den Todesstoss erhalten. Ein solches Szenario gilt nur als Ultima Ratio. Das liberale Denkinstytut Avenir Suisse schätzt auf Basis seiner Berechnungen vom Frühling, dass eine zweiwöchige Schliessungsperiode mit gleicher Strenge wie im Frühjahr etwa 5,5 Mrd. Fr. kosten würde.

Da die Kosten solcher Zwangsschliessungen mit zunehmender Dauer eher überproportional steigen, würde eine zweiwöchige Periode pro Woche wohl etwas weniger kosten als das sechs- bis achtwöchige Regime vom Frühling – vor allem, wenn eine Ankündigung einige Wochen im Voraus den Betrieben mehr Planungsspielraum gäbe. Laut Avenir Suisse wäre aber auf jeden Fall wieder mit enormen Kosten zu rechnen.

### Der Blick ins Gruselkabinett

Wie immer sind die befürchteten Kosten gegen den erhofften Nutzen abzuwägen. Bei einer generellen Schliessung von Läden und Grundschulen wäre das Kosten-Nutzen-Verhältnis vermutlich besonders ungünstig. Dämmen die jüngsten Massnahmen von Bund und Kantonen die Corona-Welle nicht deutlich ein, könnten weitere Verschärfungen im Vergleich zum Frühling dank Schutzmasken und Zusatzwissen gezielter sein. Hier eine mögliche Reihenfolge aufgrund des derzeitigen Halbwissens über Kosten und Nutzen: Verbote von Veranstaltungen/Versammlungen ab x Personen; Verbot von Präsenzunterricht an den Hochschulen; Schliessung von Nachtclubs, Diskotheken und Fitnesszentren; Beschränkung der Öffnungszeiten bzw. Schliessung von Beizen; Einschränkungen oder Schliessungen im Skitourismus.

## NZZ FORMAT

### Der Fahrrad-Boom – die neue Freiheit auf zwei Rädern?!

NZZ Format über Fahrradhauptstädte, den Kampf um den Platz auf der Straße und die Chancen der Velofahrer im Verkehr der Zukunft.



In NZZ Format heute Donnerstag um 23 Uhr auf SRF 1  
Und ab morgen 7 Tage in der SRF Mediathek



www.nzz.ch/video/format



## Unternehmen wälzen Kosten für Home-Office auf Angestellte ab

Schreibt der Arbeitgeber Home-Office vor, muss er sich grundsätzlich an den Auslagen beteiligen

GIOIA DA SILVA

Rückenschmerzen nach der Arbeit am Küchentisch und aussernde Arbeitszeiten: Home-Office hat einige Tücken. Da nun viele Angestellte ihre Aufgaben wieder von daheim erledigen, kommen erneut arbeitsrechtliche Fragen auf: Ist der Arbeitgeber dafür verantwortlich, dass die Angestellten über einen ergonomischen Bürostuhl verfügen? Wer bezahlt den zweiten Bildschirm? Und bleiben Angestellte auf der höheren Stromrechnung sitzen?

### Freiwillig und auf eigene Kosten

Im Mai berichteten fast alle grossen Schweizer Medien, dass Arbeitgeber ihren Angestellten unter Umständen einen Teil der Wohnungsmiete bezahlen müssten, sofern die Angestellten zur Arbeit im Home-Office verpflichtet würden. Die Schlagzeile basierte auf einem Entscheid des Bundesgerichts aus dem Jahr 2019. Allerdings waren die Umstände des Urteils sehr spezifisch: So stellte der Arbeitgeber keinen geeigneten Büroarbeitsplatz zur Verfügung – stattdessen musste der Angestellte zu Hause ein Archiv für den Arbeitgeber führen, was Platz in der Privatwohnung in Anspruch nahm. Das sei nicht zulässig, befand das Bundesgericht und verpflichtete den Arbeitgeber zu rückwirkenden Zahlungen von 150 Fr. pro Monat für die

Miete des Mitarbeiters. Seither fragen sich Angestellte, ob sie Anrecht auf Erstattungen haben, wenn sie daheim arbeiten. Rechtlich gelten zwei Grundsätze: Arbeitet der Angestellte freiwillig daheim, muss er für die Infrastruktur selber aufkommen. Wird er vom Arbeitgeber dazu verpflichtet, kann er auf eine angemessene Entschädigung pochen oder verlangen, dass die Firma eine gewisse Infrastruktur zur Verfügung stellt.

Corona stellt diesen Grundsatz auf den Prüfstand, denn ob in Pandemiezeiten primär aus Notwendigkeit oder aus Freiwilligkeit gehandelt wird, ist streitbar. Wie zusätzliche Home-Office-Kosten zwischen Angestellten und Arbeitgeber zu verteilen sind, wurde noch nicht gerichtlich entschieden. Der Bundesrat richtete seine Weisung für mehr Home-Office als Empfehlung an die Arbeitgeber. Es ist allerdings den Unternehmen überlassen, ob sie daraus eine Pflicht ableiten oder ihren Mitarbeitenden freistellen, ob sie lieber im Büro oder zu Hause arbeiten.

«Erlässt ein Unternehmen Regeln, wonach Grossraumbüros nur noch zu einem gewissen Prozentsatz belegt werden dürfen, so besteht ein Spielraum für die Mitarbeitenden. In diesem Fall wird die Home-Office-Arbeit wohl oft freiwillig erfolgen», sagt Isabelle Wildhaber, Direktorin am Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitswelten der Universität St. Gallen. «Unternehmen soll

ten aber vor allem in der heutigen Pandemie-situation kulant sein und ihren Angestellten auch im Home-Office im zumutbaren Rahmen möglichst gute Arbeitsbedingungen schaffen. Daraus zu schliessen, dass jedem Angestellten ein komplettes, ergonomisches Büro daheim eingerichtet werden soll, wäre jedoch nicht verhältnismässig.»

Manche Unternehmen hatten schon vor Corona mit ihren Angestellten vertraglich vereinbart, dass ein Teil der Aufgaben daheim erledigt werden darf. «Dann kommt es auf die Formulierung im Arbeitsvertrag und in Reglementen oder Weisungen an. Auch hier gilt: Ist Home-Office freiwillig, muss das Unternehmen grundsätzlich nichts bezahlen», sagt Yves Gogniat, Anwalt in der Kanzlei Wicki Partners. Im Einzelfall mag das aber anders aussehen.

In den letzten Tagen hat der Arbeitgeberverband mit einem Leitfaden für Home-Office von sich reden gemacht. Er publiziert eine Mustervorlage für einen Vertrag, in dem sich Angestellte verpflichten sollen, Kosten für die Home-Office-Einrichtung selbst zu übernehmen. Hansruedi Wyss, Anwalt bei der Zürcher Kanzlei Bratschi, würde seinen Klienten allerdings zu einer differenzierten Lösung raten. «Tragen Mitarbeitende Kosten, die für die Ausführung der Arbeit notwendig sind, ist eine Kompensation laut Gesetz zwingend», sagt Wyss. «Im Home-

Office-Bereich wäre es allerdings auch möglich, die Kosten durch eine Spesenpauschale abzugelten. Dies drängt sich immer dann auf, wenn im Betrieb gar kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht oder die Arbeit im Home-Office zu Auslagen führt, die über die übliche Grundausstattung hinausgehen.»

### Material frei Haus geliefert

Viele Firmen, darunter die Zurich-Versicherung, Nestlé, Lonza, Stadler, die Partners Group, Digitec, Roche und Raiffeisen, haben unbürokratisch gehandelt und ihren Mitarbeitenden erlaubt, Büromöbel und Bildschirme nach Hause zu nehmen oder Material auszuliefern. Bei vielen wird dies nach wie vor toliert. Langfristig sei das aber nicht sinnvoll, weil die Arbeitsplätze im Büro funktionsfähig bleiben sollten, schreibt Zurich. Deshalb liefert die Versicherung ihren Mitarbeitenden in den kommenden Wochen kostenlos Bildschirm, Maus und Tastatur nach Hause. Auch die Credit Suisse stellt Computerequipment zur Verfügung und beteiligt sich an den Kosten für höhenverstellbare Stühle und Bildschirme. Die SIX beteiligt sich an den Kosten für Bildschirme. Die Mobilbar will ihren Mitarbeitenden ein Home-Office-Kit zur Verfügung stellen.

Bei der ZKB und vielen kleinen und mittelgrossen Unternehmen sind solche Ausleih- oder Kostenbeteiligungspro-